

Gemeinde Herzlake

Der Gemeindedirektor



Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur

Herzlake, 23.10.2020

Verfasser: Maria Keller

Vorlage Nr.: 2020/1610

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	04.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	18.11.2020	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Kommunalwahl 2021

Sachverhalt:

Wahlleitung:

Lt. § 9 (2) Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden der Gemeindedirektor, somit Herr Dieter Pohlmann.

Lt. § 9 (1) S. 2 NKWG ist Stellvertreter der Wahlleitung der Vertreter im Amt. Wahlbewerber können gemäß § 9 (4) NKWG nicht gleichzeitig Stellvertreter sein. Da Bürgermeister Hans Bösen Wahlbewerber ist, kann er die Stellvertretung der Wahlleitung nicht übernehmen.

Die Vertretung kann lt. § 9 (3) Nr. 3 NKWG Beschäftigte der Samtgemeinde für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beruft Frau Brigitte Schröder zur stellvertretenden Wahlleiterin.